

Birgit Jost

Von: Sonja Wiedemann <Wiedemann@vgem-fuchstal.de>
Gesendet: Freitag, 15. Juli 2016 12:51
An: Birgit Jost
Betreff: Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen; Stellungnahme der Gemeinde Fuchstal
Anlagen: STN Gde FU_5. Änderung BPlan Molkereistraße Dienhausen_§4a (3).pdf; STN Gde FU_BPlan GE südlich Epfacher Straße_§ 3(1) u. § 4(1).pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der Gemeinde Fuchstal zu folgenden Bauleitplanverfahren:

- 5. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Molkereistraße in Dienhausen“: erneute öffentliche Auslegung
- Bebauungsplan Gewerbegebiet „südlich der Epfacher Straße“: frühzeitige Unterrichtung

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Wiedemann

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal
Bahnhofstraße 1
86925 Fuchstal
wiedemann@vgem-fuchstal.de
Telefon 08243/96 99 20
Fax 08243/96 99 520
Di, Do und Fr, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Denklingen
5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

01.08.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Fuchstal

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal

Anschrift (Straße, Ort)

08243/96990, 08243/969925

Telefon, Fax

post@vgem-fuchstal.de

E-Mail

Frau Wiedemann

Bearbeiter/in

08243/969920

Durchwahl

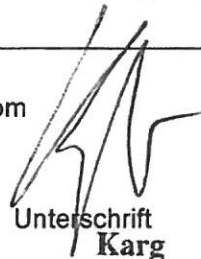
Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Fuchstal, 15.07.2016

Ort, Datum


Unterschrift
Karg

Erster Bürgermeister

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung